

AOK Niedersachsen

Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover

AOK Niedersachsen

Stand 09/2021

Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote

1,8

Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Informationen
anfordern


Geöffnet in:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Thüringen | | |


Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche
Krankenpflege

erweiterter Anspruch auf
Haushaltshilfe wegen schwerer
Krankheit oder akuter
Verschlimmerung einer
Krankheit (mit Kind im Haushalt)


Versicherte der AOK Niedersachsen erhalten im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung auch Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, das noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. 

erweiterter Anspruch auf
Haushaltshilfe wegen schwerer
Krankheit oder akuter
Verschlimmerung einer
Krankheit (ohne Kinder)

Wenn Versicherte sich nicht in stationärer Behandlung befinden, leistet die AOK auch bei akuter Krankheit, wenn nach einer ärztlichen Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist – und zwar bis zu 52 Wochen oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheit als Begleitperson eines Versicherten. 

Naturheilverfahren

Osteopathie

Die AOK Niedersachsen erstattet Kosten für osteopathische Behandlungen im Rahmen eines Gesundheitskontos: Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. 

Behandlungen mit Homöopathie

Die AOK Niedersachsen trägt im Rahmen eines Gesundheitskontos die Kosten für die homöopathische Erstanamnese und die homöopathische Folgebehandlung, wenn diese von Vertragsärzten mit der Zusatzqualifikation Homöopathie erbracht werden und nicht bereits Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos erstattet:
Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.

Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)

Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für bestimmte apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Anthroposophie und der Phytotherapie. Voraussetzung ist, dass das Medikament von einem Vertragsarzt auf einem Privatrezept verordnet wird. Das Arzneimittel muss über eine gültige Zulassung in Deutschland verfügen und darf nicht nach der Satzung ausgeschlossen sein.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos erstattet:
Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.

Zahnvorsorge

professionelle Zahnreinigung

Die AOK Niedersachsen erstattet im Rahmen des Gesundheitskontos zweimal jährlich die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos erstattet:
Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.

höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Die AOK Niedersachsen erstattet Versicherten unter 35 Jahren alle 2 Jahre die Kosten für das Hautkrebs-Screening.



Die Kosten werden im Rahmen eines Gesundheitskontos erstattet:
Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.

sportmedizinische Untersuchungen

Die AOK erstattet Versicherten alle 2 Jahre die Kosten für eine sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Beratung über ein Gesundheitskonto: Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.



Die sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung ist von zugelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ durchzuführen.

Magen- und Darmkrebsvorsorge

Brustkrebsvorsorge

weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung

Die AOK Niedersachsen übernimmt für Versicherte, die am AOK-Hausarztmodell teilnehmen und 60 Jahre oder älter sind, einen zusätzlichen Check-up 60Plus. Dieses Angebot können sie zusammen mit der gesetzlichen Gesundheitsuntersuchung alle 3 Jahre beanspruchen.



Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Niedersachsen zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie den Fahrkosten einen Zuschuss von 13 Euro täglich.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Die AOK Niedersachsen beteiligt sich an den Kosten für Reise-Schutzimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes empfohlen werden.
Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für Rechnungen ab 2021 zu 80 %, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen.



Gripeschutzimpfung für alle Versicherten

Die AOK Niedersachsen erstattet auch Versicherten, die nicht zu den in der Schutzimpfungsrichtlinie genannten Risikogruppen gehören, die Kosten für eine Gripeschutzimpfung: Impfstoff in voller Höhe und die ärztliche Behandlung bis zum 2,3fachen GOÄ-Satz.



Spezielle Leistungen

Hospizleistungen

Für den Hospizaufenthalt Schwerstkranker bezuschusst die AOK Niedersachsen die stationäre oder teilstationäre Betreuung. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in Anspruch genommen werden. Die AOK kommt für die pflegerische und ärztliche Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen auf. Sie trägt die erforderlichen Kosten der Betreuung auf der Palliativstation eines Krankenhauses oder in einem Hospiz. Auch die von ambulanten Hospizdiensten angebotene Sterbebegleitung zu Hause wird von der AOK mitfinanziert, so dass die Versorgung für die Versicherten kostenfrei ist. Bei Fragen wenden sich Versicherte vertrauensvoll an Ihre AOK-Geschäftsstelle, einen Pflegestützpunkt oder einen Hospizdienst in Ihrer Nähe. Benötigen Menschen in ihrer letzten Lebensphase eine besonders aufwändige palliativpflegerische und palliativmedizinische Versorgung, übernimmt die AOK die Kosten für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

Prävention

Gesundheitsreisen

Mit AOK - Fit und Gesund können Versicherte in ausgewählten Ferienhotels entspannen und für ihre Gesundheit aktiv werden. Dafür arbeitet die AOK Niedersachsen mit verschiedenen Hotels zusammen.



Versichert erhalten von der AOK einen Gesundheitsgutschein für „AOK - Fit und Gesund“. Das Hotel rechnet die Kosten für den Präventionskurs im Anschluss direkt mit der AOK ab. Voraussetzung: Versicherte haben an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teilgenommen.

eigene Präventionskurse

Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten kostenlos qualitätsgeprüfte Gesundheitskurse, die von ausgewählten Präventionspartnern vor Ort durchgeführt werden. Versicherte benötigen für die Teilnahme einen AOK-Gesundheitsgutschein. Der Präventionspartner rechnet den Kurs direkt mit der AOK ab. Einzige Voraussetzung: Versicherte nehmen an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teil.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Bei Präventionskurse von anderen Anbietern erstattet die AOK Niedersachsen 85 Prozent der Kursgebühr, maximal 150 Euro pro Jahr. Pro Kalenderjahr fördert die AOK bis zu 2 Gesundheitskurse.



Gesundheitskonto

Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten ein sogenanntes „Gesundheitskonto“. Versicherte bekommen die Rechnungen für die dort beschriebenen Leistungen ab 2021 zu 80 Prozent, bis zu 500 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet.

Folgende Leistungen zählen zum Gesundheitskonto

- Professionelle Zahnreinigung
- Früherkennungsuntersuchung Hautkrebs
- Alternativmedizin Homöopathie
- Alternative Arzneimittel der Anthroposophie und der Phytotherapie
- sportmedizinische Vorsorgeuntersuchung und Beratung
- Osteopathie
- Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt
- Reiseschutzimpfungen

Bonusmodelle

Bonusmodell

Mit den Bonusprogrammen AOK-Doppelplus und on-Doppelplus belohnt die AOK Niedersachsen gesundheitsbewusstes Verhalten. Für jede Aktivität wie die Teilnahme an (zahn-)ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen, an Gesundheitsaktionen, aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Fitnessstudio erhalten Versicherte Bonuspunkte. Jeder Punkt ist dabei einen Euro wert. Die Mindestpunktzahl für eine jährliche Auszahlung beträgt 50 Punkte. Sind keine 50 Punkte zusammengekommen, werden die Punkte für das kommende Jahr gutgeschrieben.



Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.